

Antrag auf Härtefall-/Einzelfallprüfung

zur Zulassung zu (teilnahmebeschränkten) Lehrveranstaltungen an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

- zum Verfahren für das Wintersemester 2019/2020 -

1. Anträge auf Härtefallregelung bzw. Anträge auf Einzelfallprüfung können nur bearbeitet werden, wenn parallel eine Bewerbung via KLIPS 2.0 auf die gewünschten Lehrveranstaltungen erfolgt. (Tipp: Es ist empfehlenswert, sich bei mehreren vorhandenen parallelen Lehrveranstaltungen auf mehrere zu bewerben; dies erhöht die Chancen, einen Platz zu erhalten, da Einzelfallanträge nach Maßgabe freier Plätze bewilligt werden.)

2. Fristen:

Härtefallanträge: 10.07.2019 – 19.09.2019

Einzelfallanträge: 12.08.2019 – 02.10.2019 (Bearbeitung der Anträge nach Fristende)

Die Anträge sind an die jeweilig zuständigen Stellen/Personen zu richten (siehe unten).

3. Studierende, deren Anträge positiv beschieden sind, werden in KLIPS 2.0 zu den gewünschten Lehrveranstaltungen zugelassen. Bei einer Ablehnung des Antrags erfolgt i.d.R. keine Benachrichtigung durch die zuständige Stelle.

Kriterien für Härtefallanträge:

- Besondere Umstände der Lebenssituation: Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen
- Besondere Umstände der Lebenssituation: Behinderung oder chronische Erkrankung

Kriterien für Einzelfallanträge:

- Erasmus-Studierende*r,
- Im aktuellen Fachsemester nicht die laut Modulhandbuch/Studienverlaufsplan vorgesehene(n) Lehrveranstaltung(en) erhalten,
- Spät-Immatrikulation (aufgrund des Zeitpunktes der Immatrikulation keine Teilnahme an zweiter Einwahlphase möglich),
- Zugehörigkeit zu einem Sport-Kader.

KEINE Kriterien für Anträge:

- Finanzielle Gründe
- Einschränkungen durch Berufstätigkeit
- Zweitstudium
- Verzögerung im Studienverlauf durch Studienfachwechsel

Belegpflicht:

1. Der*die Antragsteller*in ist verpflichtet, dem Antrag entsprechende Nachweise als Anlage beizufügen:

- für Härtefallanträge z.B.: Kopie des Schwerbehindertenausweises, Kopie der Geburtsurkunde von dem zu betreuenden minderjährigen Kind o.ä.
- für Einzelfallanträge z.B.: aktueller Immatrikulationsnachweis (für Nachweis der Semesterzahl) u.ä. (je nach Begründung)

2. Anträge, denen keine entsprechenden Nachweise beiliegen, werden nicht bearbeitet.

Zuständigkeiten/Ansprechpartner*innen für die Härtefall-/Einzelfallprüfung

SSC Heilpädagogik	SSC Kunst/Musik	SSC Pädagogik	SSC Psychologie	SSC Sozialwissenschaften
B.A. Dolmetschen für Deutsche Gebärdensprache	B.A./M.A. Intermedia - Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur	B.A./M.Ed. Bildungswissenschaften Lehramt: BK, G, GymGe, HRSGe und Sopäd.	B.Sc./M.Sc. Psychologie	B.A./M.Ed. Unterrichtsfach Politik Lehramt: BK
B.A. Frühförderung	B.A./M.A. Musikvermittlung	B.A./M.A. Erziehungswissenschaft		B.A./M.Ed. Unterrichtsfach Sozialwissenschaften Lehramt: GymGe, HRSGe und Sopäd.
B.A. Sprachtherapie	B.A./M.Ed. Lernbereich Ästhetische Erziehung Lehramt: G und Sopäd.	B.A./M.Ed. Unterrichtsfach Pädagogik Lehramt: GymGe		
B.A./M.Ed. Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt Lehramt: BK, GymGe und Sopäd.	B.A./M.Ed. Unterrichtsfach Kunst Lehramt: G, GymGe, HRSGe und Sopäd.	M.A. Interkulturelle Kommunikation und Bildung		
M.A. Prävention und Intervention in der Kindheit	B.A./M.Ed. Unterrichtsfach Musik Lehramt: G, HRSGe und Sopäd.			
M.A. Rehabilitationswissenschaften				
M.Sc. Versorgungswissenschaft				

Die postalischen Anschriften finden Sie auf der Homepage der Humanwissenschaftlichen Fakultät unter Studierenden-Service-Center.